

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
26 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Neu in Köln: die IP-Boutique SCHMITT TEWORTE-VEY SIMON & SCHUMACHER

Anfang Juni 2019 ist in Köln die IP-Boutique **SCHMITT TEWORTE-VEY SIMON & SCHUMACHER** an den Start gegangen, die auf Marken-, Wettbewerbs- und Medien-Recht ausgerichtet ist. Die vier Namensgeber stammen aus vier renommierten Kanzleien: **Christian Schmitt** (42), zuletzt bei SEITZ in Köln, **Dr. Marie Teworte-Vey** (39), zuletzt bei CBH Rechtsanwälte in Köln, **Dr. Gesa Simon** (56), zuletzt bei Greyhills in Köln, und **Dr. Jan Schumacher** (43), zuletzt bei Taylor Wessing in Düsseldorf. In ihrer neu gegründeten Kanzlei fokussieren sich die vier Partner auf die Bereiche, in denen sie seit Beginn ihrer juristischen Laufbahn aktiv sind: Geistiges Eigentum und Medien.



Das Gründer-Quartett der neuen Kölner IP-Boutique (v.l.n.r.): Christian Schmitt, Dr. Marie Teworte-Vey, Dr. Gesa Simon und Dr. Jan Schumacher – Foto Schmitt Teworte-Vey Simon & Schumacher

Die Neugründung mit vier Partnern, die alle aus unterschiedlichen Kanzleien stammen, ist eine Premiere im Gewerblichen Rechtsschutz. Hier kommen nicht nur die jeweilige Expertise, sondern auch das Know-how der unterschiedlichen Kanzlei-Strukturen zusammen.

„Wir wollen unsere Expertise bündeln, ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld nach unseren Vorstellungen schaffen und dabei unternehmerisch tätig sein“, erklären die Kanzlei-Gründer. „Wir sind der Ansicht, dass wir auf Grundlage unserer Spezialisierung und der Erfahrung, die jeder aus einer anderen Kanzlei

mitbringt, ein hervorragendes Team bilden und so ein optimales Produkt für unsere Mandanten gewährleisten.“

Christian Schmitt begann seine berufliche Laufbahn 2005 bei CBH (2011 stieg er dort zum Salary-Partner auf), bevor er 2013 zu SEITZ wechselte. Dr. Marie Teworte-Vey startete 2008 bei CBH. Dr. Gesa Simon arbeitete ab 1992 zunächst bei Oppenhoff & Rädler, ab 1997 bei Kropp-Olbertz und anschließend als Partnerin bei Andörfer, ehe sie 2018 zu Greyhills wechselte. Dr. Jan Schumacher kommt von Taylor Wessing aus Düsseldorf, wo er seit 2010 aktiv war und seit 2015 als Salary-Partner grüßte. Davor arbeitete er seit 2005 zunächst bei Linklaters, später bei JONAS in Köln. (ps)

EuGH: Gmail ist nach EU-Recht kein Telekommunikationsdienst



Der Internet-Gigant **Google** hat sich beim **Europäischen Gerichtshof** (EuGH) in Luxemburg gegen die Bundes-

netzagentur durchsetzen können und muss für den Dienst **Gmail** keine Schnittstelle für den Daten-Zugriff von Ermittlungsbehörden einzurichten (Urteil vom 13. Juni 2019 – Az.: C-193/18). Das **Verwaltungsgericht Köln** entschied noch zugunsten der Bundesnetzagentur. Das **Oberverwaltungsgericht Münster** verwies die Frage an den EuGH,

der nun feststellte, dass Gmail kein Telekommunikationsdienst nach EU-Recht ist, „da dieser Dienst nicht ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über elektronische Kommunikationsnetze besteht“.

Den konkreten Streit muss nun das OVG Münster auf Basis des EuGH-Urteils ent-

scheiden. Für Google war die Kanzlei **Jones Day** aus Frankfurt tätig, zum Team gehörten **Dr. Holger Neumann** sowie die beiden Associates **Martin Wortmann** und **Bijan Tavakoli**. Das Team stimmte sich bei Google mit **Annegret König** ab, die inhouse als Senior Legal Counsel für die TK-Regulierung zuständig ist. (ps)

Die 26 neuen Titel

A

Anders schwanger

D

Der Masuren-Krimi

Der Mietfreund

Durchblick

F

Frauentausch Kulthäppchen

H

Hartzlos glücklich – Das große Sozialexperiment

Heiß auf Eis – Das Beste aus Eis am Stiel

Hilf mir! Die volle Dröhnung

hr Weihnachtsstern

J

Jeden Freitag

K

K(n)ackpunkte einer Königin

Kind of Tango

L

Lesen, was wichtig ist

M

Mensch Handwerker

Mentaler Gipfelstürmer

N

NÄCHSTE AUSFAHRT LIEBE

S

Single & Einsam

Spy City

T

The Mole

U

UNGELOGEN – DAS EHRlichSTE GESPRÄCH
DEINES LEBENS

V

VOLLER EINSATZ – MACHER MIT HAND UND HERZ

W

Was ist das Wahre im Leben:

Was ist Dir wichtig im Leben:

Was zählt wirklich im Leben

Wild im Wald

Wissen, was richtig ist

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für einen Buchtitel:

K(n)ackpunkte einer Königin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Daniela Wilhelmi
Poliweg 11, 9491 Ruggell / Fürstentum Liechtenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ute Bienkowski
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kind of Tango

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Musikproduktionen, Tonträger, Videoproduktionen, Konzerte und Filme.

ACT Music+Vision GmbH+Co.KG
Auenstraße 47, 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Anders schwanger

Wild im Wald

Hartzlos glücklich – Das große Sozial- experiment

Frauentausch Kulthäppchen

Hilf mir! Die volle Dröhnung

Single & Einsam

Heiß auf Eis – Das Beste aus Eis am Stiel

Mensch Handwerker

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

The Mole

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Patentanwalt Dr. Dieter Laufhütte
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

hr Weihnachtsstern

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was ist das Wahre im Leben: Was ist Dir wichtig im Leben: Was zählt wirklich im Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jeden Freitag Lesen, was wichtig ist. Wissen, was richtig ist. Durchblick.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Cronemeyer & Grulert RAe PartG mbB
Feldbrunnenstraße 27, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VOLLER EINSATZ – MACHER MIT HAND UND HERZ NÄCHSTE AUSFAHRT LIEBE UNGELOGEN – DAS EHRlichSTE GESPRÄCH DEINES LEBENS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spy City Der Mietfreund Der Masuren-Krimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

H & V Entertainment GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de